

⑫ **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

⑰ Anmeldenummer: 83100463.5

⑤ Int. Cl.<sup>3</sup>: **A 63 H 3/26**  
**A 63 H 3/46, A 63 H 3/02**

⑱ Anmeldetag: 20.01.83

⑳ Priorität: 02.02.82 DE 3203360  
 13.11.82 DE 3242178

⑦ Anmelder: Firma Max Zapf  
 Mönchrödener Strasse 13  
 D-8633 Rödental/Coburg(DE)

④ Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
 07.09.83 Patentblatt 83/36

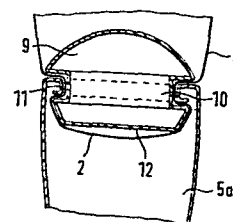
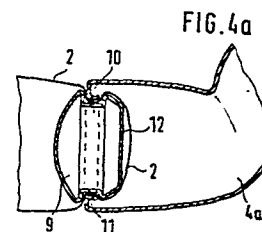
⑧ Erfinder: Maar, Lienhard  
 Mahnberg 1  
 D-8633 Rödental/Coburg(DE)

⑥ Benannte Vertragsstaaten:  
 AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

④ Vertreter: Kessel, Egbert, Dipl.-Ing. et al,  
 Patentanwälte Dr. jur. Dipl.-Ing. W. Böhme Dipl.-Ing. E.  
 Kessel Dipl.-Ing. V. Böhme Frauentorgraben 73  
 D-8500 Nürnberg(DE)

⑤④ **Badepuppe.**

⑤⑦ Die Anmeldung betrifft eine Badepuppe, bestehend aus einer Kunststoff-Körperhülle (2) und daran bewegbar gehaltenem Kopf, Armen (4a, 4b) und Beinen (5a, 5b). Durch die Anmeldung soll die Aufgabe gelöst werden, eine Badepuppe zu schaffen, die beim Anfassen eine gewisse Schmiegsamkeit des Körpers mit hautähnlichem Effekt vermittelt, mit den Armen und Beinen sowie mit dem Kopf babyhafte, d.h. also verhältnismäßig unkontrollierte Bewegungen ausführt, jedoch Drehbewegungen dieser Teile zuläßt, leicht und ohne Beschädigungen ihrer empfindlichen Körperhülle montiert werden kann und absolut flüssigkeitsdicht ist. Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Körperhülle der Badepuppe eine volle Flexibilität gewährleistende geringe Wandstärke aufweist, in an sich bekannter Weise weichgestopft sowie im Hals-, Schulter- und Oberschenkelbereich mit Ansätzen versehen ist, die abdichtend über den Halsbereich des Kopfs bzw. über die Oberarm- und Oberschenkelbereiche der Arme und Beine stülpbar oder in diese Bereiche einschiebbar und daran befestigbar sind.



Anmelderin: Firma Max Zapf, Rödental/Coburg

Titel: Badepuppe

Die Erfindung betrifft eine Badepuppe, bestehend aus einer Kunststoff-Körperhülle und daran bewegbar gehaltenem Kopf, Armen und Beinen.

- 5 Eine Badepuppe soll bei dem spielenden Kind den Eindruck hervorrufen, es handle sich dabei um ein Neugeborenes bzw. um ein Baby, das von seiner Mutter gebadet wird. Eine solche Puppe soll deshalb beim Anfassen eine gewisse Schmiegsamkeit des Körpers mit hautähnlichem Effekt vermitteln
- 10 und mit den Armen und Beinen sowie mit dem Kopf nur verhältnismäßig unkontrollierte Bewegungen ausführen; außerdem soll ihr die Behandlung mit Wasser nichts ausmachen.

- Die bekannten Badepuppen erfüllen diese Bedingungen nicht
- 15 Einen schmiegsamen Körper besitzen überhaupt nur die sogenannten Weichpuppen, die einen mit nachgiebigem Material gestopften Körper aufweisen, der von einer Stoffhaut (vorwiegend Nessel- bzw. Baumwollgewebe) überzogen ist. Diese Stoffhaut vermittelt jedoch keinen hautähnlichen Effekt; vor allem ist sie aber für eine Behandlung
- 20

mit Wasser nicht geeignet, so daß Weichpuppen als Badepuppen nicht verwendbar sind.

5 Üblicherweise werden Badepuppen daher aus Polyvinylchlorid hergestellt. Dabei weist die Körperhülle eine große Wandstärke auf, damit sich im Hals-, Schulter- und Hüftbereich die Gelenke für den Kopf, die Arme und die Beine einarbeiten lassen. Abgesehen davon, daß die große Wandstärke der Körperhülle keine Schmiegsamkeit und kaum ein  
10 nen hautähnlichen Effekt aufkommen läßt, hat sich vor allem als nachteilig herausgestellt, daß an den Gelenkstellen Wasser in den Puppenkörper eintritt, wodurch die Badepuppe schwer wird und es dazu kommen kann, daß dieses Wasser später zu ungewünschter Zeit und/oder am falschen  
15 Ort, z.B. während des Schlafs der Puppenmutter in deren Bettchen, austritt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Badepuppe zu schaffen, der diese Nachteile nicht anhaften. Diese  
20 Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Körperhülle der Badepuppe eine volle Flexibilität gewährleistende geringe Wandstärke aufweist, in an sich bekannter Weise weichgestopft sowie im Hals-, Schulter- und Oberschenkelbereich mit Ansätzen versehen ist, die abdichtend  
25 über den Halsbereich des Kopfs bzw. über die Oberarm- und Oberschenkelbereiche der Arme und Beine stülpbar oder in diese Bereiche einschiebbar und daran befestigbar sind.

Aufgrund dieser Ausgestaltung werden die vorerwähnten Nachteile sämtlich vermieden. Durch die geringe Wandstärke der Körperhülle ist diese so flexibel, daß sie auch unter dem vergleichsweise schwachen Druck einer Kinderhand nachgibt; da sie weichgestopft ist, kann sie nachgeben und nach Beendigung des Drucks wieder in ihre Ausgangsform zurückkehren. Die geringe Wandstärke der Körperhülle schafft außerdem eine Kunststoffhaut, die sich ähnlich wie eine menschliche Haut anfühlt. Schließlich gewährleistet die Art der Befestigung des Kopfs, der Arme und der Beine an der Körperhülle völlige Wasserdichtigkeit; da dabei auf Gelenke verzichtet worden ist, sind diese Teile nicht auf einen ganz bestimmten Bewegungsablauf festgelegt, sondern können verhältnismäßig unkontrollierte Bewegungen ausführen, wie sie ein Baby macht.

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung beträgt die Wandstärke der vorzugsweise aus Latex oder Weich-Polyvinylchlorid bestehenden Körperhülle 0.2 - 0.8 mm. Selbstverständlich hängt die Wandstärke der Körperhülle stets von der dafür verwendeten Kunststoffart ab; so wäre es durchaus denkbar, bei sehr weich gestelltem Polyvinylchlorid die obere Grenze von 0.8 mm zu überschreiten.

25

Wie von Weichpuppen an sich bekannt, ist die Körperhülle der erfindungsgemäßen Badepuppe mit einem Fasermaterial, z.B. Watte, weichgestopft. Ein solches Material gewähr-

leistet aufgrund der ihm innewohnenden Elastizität, daß die Körperhülle aus jeder unter Druckeinwirkung erfolgten Änderung der Form wieder in ihre Ausgangsform zurückkehrt.

5

In weiterer Ausgestaltung der Erfindung stellen die Ansätze Ausbuchtungen der Körperhülle dar, die mit dieser einstückig und von etwa gleicher Wandstärke wie diese sind, wobei die Ansätze bis auf einen, der den für das Weichstopfen benötigten Zugang zum Hüllen-Innenraum bildet, geschlossen sind; zweckmäßigerweise ist der offene Ansatz der Halsansatz. Die Einstückigkeit der Ansätze mit der Körperhülle stellt in Verbindung mit deren geschlossener Ausführung die Wasserdichtigkeit sicher, während die geringe Wandstärke der Ansätze das Befestigen des Kopfs sowie der Arme und Beine erleichtert, da sie bsp. beim Darüberstülpen über diese Teile leichter zu handhaben sind als ein dickwandiges und daher verhältnismäßig steifes Teil. Außerdem bewirkt die geringe Wandstärke der Ansätze, daß Kopf, Arme und Beine eine Art Schlenkerbewegung vollführen, die den Bewegungen eines Babys recht ähnlich sind; um das zu fördern, sind der Kopf sowie die Arme und Beine gewichtsmäßig hinreichend schwer gehalten, wodurch auch das Gesamtgewicht der sonst zu leichten Badepuppe realistisch eingestellt wird.

10

15

20

25

Die Auswahl des Halsansatzes als offener Ansatz hat ihre Ursache darin, daß dieser Ansatz den größten Querschnitt

aufweist und sich deshalb für das Einbringen des Stopfmaterials in den Hüllen-Innenraum am besten eignet. Selbstverständlich kann jedoch auch ein anderer Ansatz als offener Ansatz ausgewählt werden.

5

Zur Befestigung der Arme und Beine an der Körperhülle ist gemäß einer ersten Ausführungsform der Erfindung vorgesehen, den geschlossenen Ansatz mit seiner Außenseite über den eine Ringnut aufweisenden Oberarm- bzw. Oberschenkelbereich zu stülpen und von seiner Innenseite her durch einen darüber geschobenen, in die Ringnut eingreifenden starren Haltering mit diesem Bereich zu kuppeln, wobei der Haltering zweckmäßigerweise aus Hartgummi mit Gewebeeinlage oder aus Stahl besteht.

15

Bei einer anderen Ausführungsform der Erfindung ist zur Befestigung der Arme und Beine an der Körperhülle in den geschlossenen Ansätzen je ein Kupplungsteil angeordnet. Diese Ausgestaltung ermöglicht es, die Oberarme und Oberschenkel einfach über das von dem betreffenden Ansatz umschlossene Kupplungsteil zu schieben und damit in rastenden Eingriff zu bringen; um das leicht und ohne die Gefahr einer Zerstörung des dazwischen liegenden Bereichs der Körperhülle bewerkstelligen zu können, kann auf die Außenseite der Ansätze ein Gleitmittel aufgetragen werden. Die Ansätze werden dabei wie eine Dichtung zwischen dem Kupplungsteil einerseits sowie dem Halsansatz bzw. den Oberarmen und Oberschenkeln andererseits verspannt

20  
25

und verhindern jegliches Eindringen von Flüssigkeit in den Puppenkörper; außerdem läßt sich auf diese Weise bei der Montage stets die jeweils gewünschte bzw. in Bezug auf den Puppenkörper richtige Stellung der Arme und Beine erzielen, die zudem auch drehbar sind.

Zweckmäßigerweise ist auch der Kopf mit dem offenen Halsansatz der Körperhülle über ein Kupplungsteil verbunden. Sollte etwa ein Arm- oder Beinansatz der offene Ansatz sein, ist selbstverständlich auch dort eine solche Verbindung möglich; es besteht sogar die Möglichkeit, alle Ansätze offen auszubilden und dann den Kopf, die Arme und die Beine jeweils mittels eines solchen Kupplungsteils mit der Körperhülle zu verbinden.

Gemäß einem weiteren vorteilhaften Merkmal der Erfindung ist das Kupplungsteil eine kreisförmigen Querschnitt aufweisende Scheibe mit einer sich über den gesamten Umfang erstreckenden Ringnut, in welche eine am Halsansatz des Kopfs bzw. am oberen Rand der Arme und Beine ansitzender Innenvorsprung einrastbar ist. Ein solches Kupplungsteil läßt sich leicht und billig anfertigen, bequem handhaben und in dem Ansatz gut unterbringen, während die Ausbildung des Innenvorsprungs am Halsansatz des Kopfs bzw. am oberen Rand der Arme und Beine praktisch keinen zusätzlichen Aufwand bedeutet; die Kupplung selbst läßt sich einfach herstellen und ist absolut zuverlässig bzw. funktions-sicher.

Es hat sich als recht zweckmäßig erwiesen, die dem Kopf bzw. den Armen und Beinen benachbarte Umfangsfläche des Kupplungsteils sich von der Ringnut zur äußeren Stirnfläche hin verjüngend auszubilden. Auf diese Weise läßt sich das Aufschieben des Halsansatzes bzw. der Oberarme und Oberschenkel auf das Kupplungsteil zwecks Herstellung der Kupplung leichter durchführen.

Um bei der Herstellung der Kupplung die Körperhülle in ihrem zwischen Kupplungsteil einerseits sowie Halsansatz bzw. Oberarmen und Oberschenkeln andererseits geratenden Bereich möglichst wenig zu beanspruchen, empfiehlt es sich, sämtliche Kanten der Kupplungsteile abzurunden.

In weiterer Ausgestaltung des Erfindungsgedankens ist vorgesehen, daß die in den hohlen Puppenkopf zurückspringenden Augenhöhlen mit einer elastischen Kappe abdichtend überzogen sind. Auf diese Weise wird die Dichtigkeit an einer weiteren, neben den Gelenkverbindungen besonders kritischen Stelle der Badepuppe gesichert.

In der Zeichnung ist ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt.

Es zeigen

Fig. 1 eine Gesamtansicht der Badepuppe,

Fig. 2a und 2b je eine Schnittansicht einer ersten Ausführungsform des Arm- und Beingelenks,

Fig. 3 eine Schnittansicht des Puppenkopfs mit Halsbereich  
5 und

Fig. 4a und 4b je eine Schnittansicht einer zweiten Ausführungsform des Arm- und Beingelenks.

10 Die in Fig. 1 dargestellte Badepuppe besitzt einen Körper 1 mit einer Kunststoff-Körperhülle 2, die eine volle Flexibilität gewährleistende geringe Wandstärke aufweist und bsp. mit einem Fasermaterial weichgestopft ist. An dem Körper 1 sind ein Kopf 3, Arme 4a und 4b mit Händen sowie  
15 Beine 5a und 5b mit Füßen drehbeweglich gehalten, die ebenfalls aus Kunststoff bestehen, jedoch wesentlich dickwandiger als die Körperhülle 2 und im Vergleich zu dieser erheblich steifer sind.

20 Die Verbindung des Kopfs 3, der Arme 4a und 4b sowie der Beine 5a und 5b mit dem Körper 1 erfolgt an den Stellen 6, 7a und 7b sowie 8a und 8b. An diesen Stellen ist die Körperhülle 2 mit Ausbuchtungen darstellenden Ansätzen versehen, von denen der mit dem Halsansatz 3a des Kopfs 3  
25 zusammenwirkende offen, alle anderen jedoch geschlossen sind. Die Art der Verbindung lassen die Fig. 2 - 4 erkennen.

Die Verbindung der geschlossenen Ansätze der Körperhülle 2 mit den Armen 4a und 4b sowie den Beinen 5a und 5b kann auf zweierlei Weisen geschehen, von denen die eine in den Fig. 2a und 2b sowie die andere in den Fig. 4a und 4b dargestellt ist.

Bei der Ausführungsform der Fig. 2a und 2b sind der Oberarmbereich des Arms 4a mit einer Ringnut 4a' und der Oberschenkelbereich des Beins 5a mit einer Ringnut 5a' versehen; auch der andere Arm 4b und das andere Bein 5b weisen natürlich eine solche Ringnut auf. Die Befestigung des Arms 4a bzw. des Beins 5a an der Körperhülle 2 erfolgt in der Weise, daß der jeweils zugehörige geschlossene Ansatz mit seiner Außenseite über den Oberarm- bzw. Oberschenkelbereich bis über die Ringnut 4a' bzw. 5a' hinweg gestülpt wird; danach wird von der Innenseite des Ansatzes her ein Haltering 15 aufgeschoben und in der Ringnut 4a' bzw. 5a' positioniert. Abschließend wird dann der Arm 4a bzw. das Bein 5a nach außen gezogen, bis sich die in der Zeichnung wiedergegebene Stellung ergibt.

Bei der Ausführungsform der Fig. 4a und 4b erfolgt die Verbindung über ein für alle Gelenke - also auch für die Stelle 6, an welcher der Kopf 3 mit der Körperhülle 2 verbunden ist - im wesentlichen gleich aufgebautes Kupplungsteil 9.

Dieses Kupplungsteil 9 besitzt einen kreisförmigen Quer-

schnitt und ist mit einer sich über seinen gesamten Umfang erstreckenden Ringnut 10 versehen, in welche ein am Halsansatz 3a des Kopfs 3 bzw. am oberen Rand der Arme 4a und 4b sowie Beine 5a und 5b ansitzender Innenvorsprung 11 eingerastet ist. Der in den Kopf 3 bzw. in die Arme 4a und 4b sowie Beine 5a und 5b vorstehende Bereich des Kupplungsteils 9 weist von der Ringnut 10 zur äußeren Stirnfläche 12 hin eine Verjüngung auf, die das Überwinden des Innenvorsprungs 11 beim Herstellen der Kupplung erleichtern soll.

Wie Fig. 3 erkennen läßt, ist der mit dem Halsansatz 3a des Kopfs 3 zusammenwirkende Ansatz der Körperhülle 2 offen; ihr Ringbund 2a wird zwischen den beiden Flanschen der Ringnut 10 einerseits und dem Innenvorsprung 11 andererseits geklemmt. Ähnlich verhält es sich in den Fällen der Fig. 4a und 4b, doch sind dabei die Ansätze der Körperhülle 2 geschlossen, so daß sie das Kupplungsteil 9 jeweils ganz, also auch auf dessen Stirnseite 12, umschließt.

Die Verbindung an der Stelle des offenen Ansatzes der Körperhülle 2 - bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel der mit dem Halsansatz 3a des Kopfs 3 zusammenwirkende Ansatz - kann noch besonders gesichert sein. Zu diesem Zweck wird zunächst der Ringbund 2a der Körperhülle 2 mittels eines nicht dargestellten O-Rings in der Ringnut 10 des Kupplungsteils 9 geklemmt, dann der nach oben überstehende Bereich des Ringbunds 2a nach unten über den O-Ring

heruntergeklappt, weiter in die dadurch zwischen Außenwand der Ringnut 10 und Innenseite des Ringbunds 2a entstehende Rinne ein den Hüllen-Innenraum vollständig abdichtender Kleber und - nach dessen Erhärten - eine Silikonraupe aufgetragen sowie schließlich der überstehende Bereich des Ringbunds 2a wieder hochgeklappt. Wird dann der Kopf 3 unter Einrasten des Innenvorsprungs 11 des Halsansatzes 3a in der Ringnut 10 des Kupplungsteils 9 aufgesetzt, so verquetscht sich die Silikonraupe geringfügig und bildet ein die Drehbarkeit des Kopfs 3 begünstigendes Gleitmittel.

In Fig. 3 ist noch dargestellt, daß die in den Kopf 3 zurückspringende Augenhöhle 13 mit einer elastischen Kappe 14 abdichtend überzogen ist.

Patentansprüche

1. Badepuppe, bestehend aus einer Kunststoff-Körperhülle und daran bewegbar gehaltenem Kopf, Armen und Beinen, dadurch gekennzeichnet, daß die Körperhülle (2) eine volle Flexibilität gewährleistende geringe Wandstärke aufweist, in an sich bekannter Weise weichgestopft sowie im Hals-, Schulter- und Oberschenkelbereich mit Ansätzen versehen ist, die abdichtend über den Halsbereich des Kopfs (3) bzw. über die Oberarm- und Oberschenkelbereiche der Arme (4a, 4b) und Beine (5a, 5b) stülpter oder in diese Bereiche einschiebbar und daran befestigbar sind.
2. Badepuppe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Wandstärke der vorzugsweise aus Latex oder Weich-Polyvinylchlorid bestehenden Körperhülle (2) 0.2 - 0.8 mm beträgt.
3. Badepuppe nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Körperhülle (2) mit einem Fasermaterial, z.B. Watte, weichgestopft ist.
4. Badepuppe nach den Ansprüchen 1 - 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Ansätze Ausbuchtungen der Körperhülle (2) darstellen, die mit dieser einstückig und von etwa gleicher Wandstärke wie diese sind.

5. Badepuppe nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Ansätze bis auf einen, der den für das Weichstopfen benötigten Zugang zum Hüllen-Innenraum bildet, geschlossen sind.

5

6. Badepuppe nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der offene Ansatz der Halsansatz ist.

7. Badepuppe nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß  
10 der geschlossene Ansatz mit seiner Außenseite über den eine Ringnut (z.B. 4a', 5a') aufweisenden Oberarm- bzw. Oberschenkelbereich gestülpt und von seiner Innenseite her durch einen darüber geschobenen, in die Ringnut eingreifenden starren Haltering (15) mit die-  
15 sem Bereich gekuppelt ist.

8. Badepuppe nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Haltering (15) aus Hartgummi mit Gewebeeinlage oder aus Stahl besteht.

20

9. Badepuppe nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß in den geschlossenen Ansätzen je ein Kupplungsteil (9) angeordnet ist.

25

10. Badepuppe nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß auch der Kopf (3) mit dem offenen Halsansatz der Körperhülle (2) über ein Kupplungsteil (9) verbunden ist.

11. Badepuppe nach den Ansprüchen 9 und 10, dadurch gekennzeichnet, daß das Kupplungsteil (9) eine kreisförmigen Querschnitt aufweisende Scheibe mit einer sich über den gesamten Umfang erstreckenden Ringnut (10) ist, in welche ein am Halsansatz (3a) des Kopfs (3) bzw. am oberen Rand der Arme (4a, 4b) und Beine (5a, 5b) ansitzender Innenvorsprung (11) einrastbar ist.
- 5
- 10 12. Badepuppe nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die dem Kopf (3) bzw. den Armen (4a, 4b) und Beinen (5a, 5b) benachbarte Umfangsfläche der Kupplungsteile (9) sich von der Ringnut (10) zur äußeren Stirnfläche (12) hin verjüngend ausgebildet ist.
- 15
13. Badepuppe nach mindestens einem der Ansprüche 9 - 12, dadurch gekennzeichnet, daß sämtliche Kanten der Kupplungsteile (9) abgerundet sind.
- 20 14. Badepuppe nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die in den hohlen Puppenkopf (3) zurückspringenden Augenhöhlen (13) mit einer elastischen Kappe (14) abdichtend überzogen sind.



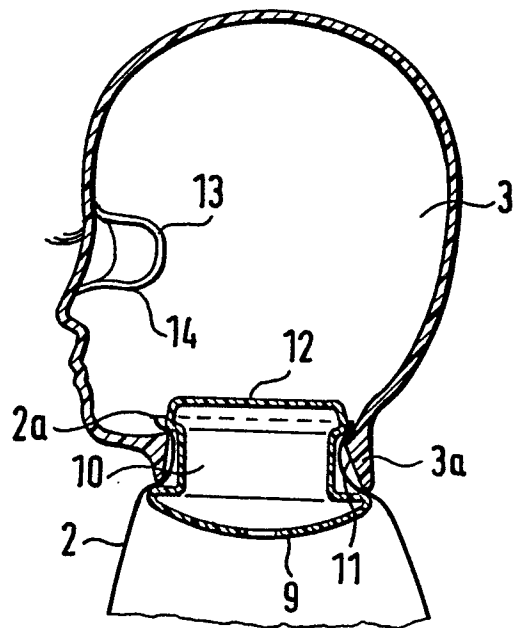


FIG. 3

FIG. 2a

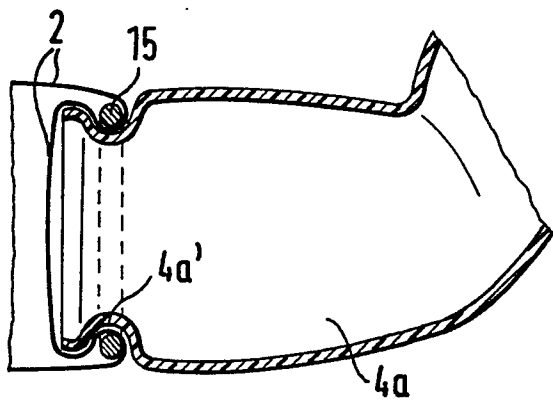


FIG. 4a

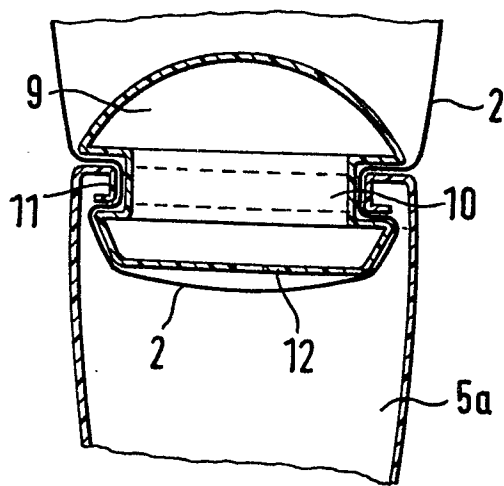
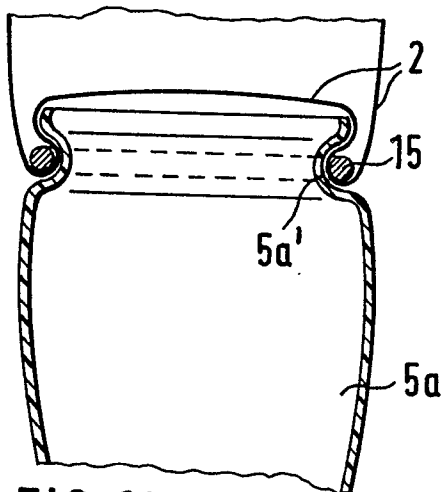
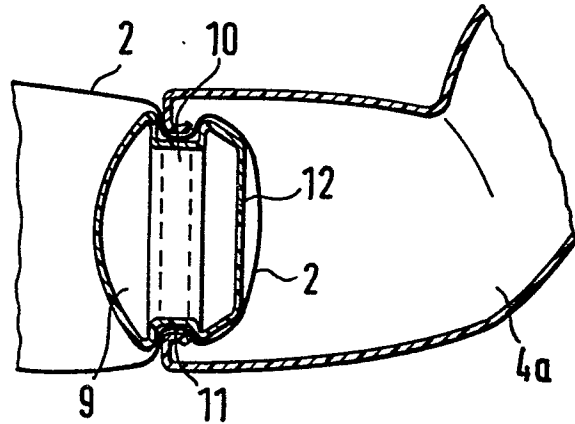


FIG. 2b

FIG. 4b



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. <sup>3</sup> )
Y	DE-A-2 504 737 (PUPPENFABRIK H. GÖTZ) * Gesamtes Dokument *	1-7,10 -12,14	A 63 H 3/26 A 63 H 3/46 A 63 H 3/02
Y	--- US-A-4 169 336 (J.O. KUHN) * Ansprüche 1, 2 ; Spalte 4, Zeilen 37-45 *	1-7,10 -12,14	
Y	--- US-A-2 252 077 (A.M. KATZ) * Seite 1, rechte Spalte, Zeilen 7-9 ; Seite 2, linke Spalte, Zeilen 25-30 ; rechte Spalte, Zeilen 48-53 ; Figuren 1, 2 *	1-7-10 -12,14	
Y.	--- DE-A-2 815 617 (M.T. HAUSER) * Ansprüche 5, 6 ; Seite 7, erster Absatz ; Figur 3 *	1-7,10 -12,14	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. <sup>3</sup> )
Y	--- GB-A-2 077 117 (SHIBA CO. LTD.) * Seite 1, Zeilen 83-97 ; Figur 1 *	1-7-10 -12,14	A 63 H 3/00
A	--- DD-B- 11 173 (H. STEINER) * Ansprüche 1, 9 ; Figuren 1, 2 *	1,3	
	--- -/-		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort BERLIN		Abschlußdatum der Recherche 26-04-1983	Prüfer CLOT P.F.J.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN		E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund			
O : nichtschriftliche Offenbarung			
P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			Seite 2
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 3)
A	DE-B-2 302 079 (LISSI PUPPEN GMBH) * Anspruch ; Figuren 1, 2 *	1	
A	--- GB-A-2 035 103 (CHIU DUEN CHING) * Zusammenfassung ; Figur * -----	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 3)
Recherchenort BERLIN	Abschlußdatum der Recherche 26-04-1983	Prüfer CLOT P. F. J.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	